

**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse  
**Herausgeber:** Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl  
**Band:** 49 (2025)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Verbrechen gegen die Menschlichkeit : Stellungnahme der Radgenossenschaft, vor der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, 9. Oktober 2025

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Verbrechen gegen die Menschlichkeit**

## **Stellungnahme der Radgenossenschaft**

Vor der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates,  
9. Oktober 2025

Es gibt unsere Organisation seit 50 Jahren, dieses Jahr haben wir das «Fünfzigjährige» gefeiert. Das ist bedeutsam, denn es heisst auch: Seit 50 Jahren diskutieren wir mit Behörden und der Öffentlichkeit über die Kindswegnahmen und Familienzerreisungen und alle Arten von Zwangsmassnahmen gegen Jenische und Sinti sowie über so genannte Wiedergutmachungen.

2025 hat der Bund «Verbrechen gegen die Menschlichkeit», begangen an den Jenischen, anerkannt. Wir empfinden eine Genugtuung darüber, dass die begangenen Handlungen auf die Stufe der schlimmsten völkerrechtlichen Verbrechen gestellt wurden. Es ist nicht unsere Aufgabe oder Kompetenz, zu beurteilen, welche juristische Kategorie der Staat genau für die von ihm mitverschuldeten Verbrechen brauchen will. Klar ist gemäss Erläuterungen des Völkerrechtlers Prof. Diggelmann, dass dies ein Verbrechen auf der Schwerestufe des Völkermords ist.

Es ist aber unsere Kompetenz, eine politische Beurteilung des Geschehens vorzunehmen. Die

Radgenossenschaft spricht von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, aber auch von «kulturellem Völkermord» – nicht im Sinne eines juristischen, sondern eines politischen Begriffs. Damit schliessen wir uns zusammen mit den Stimmen von Indigenen in Kanada, welche die massenhaften Kindswegnahmen und Familienzerstörungen als einen kulturellen Völkermord angeprangert haben.

Was uns heute aber interessiert, ist nicht in erster Linie die Vergangenheit, es ist die Gegenwart und die Zukunft. Wir möchten nicht weitere 50 Jahre diskutieren, dialogisieren oder über irgendwelche individuellen Beruhigungszahlungen reden. Was wir brauchen, sind sichtbare Handlungen, Handlungen zur Besserstellung der Gesamtheit der Community der Jenischen und der Sinti. Schlüsselbegriff ist die «Ermöglichung der traditionellen Lebensweise», wie sie in der Minderheitenkonvention des Europarats, von der Schweiz ratifiziert, verlangt wird.

Wir verlangen also Plätze, Plätze, Plätze. Und erwarten, dass

das Parlament dem Bundesrat und der Verwaltung den Auftrag gibt, energischer als in den vergangenen 50 Jahren die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen voranzutreiben, und dass der Bund das Anliegen mit innovativen Ansätzen aufgreift. Würde man 40 Plätze in der Grösse eines Fussballfeldes schaffen, wäre eine spürbare Erleichterung für Jenische und Sinti geschaffen. Die Politik soll also der Verwaltung die Aufgabe, die Kompetenz, die Mittel und den Ansporn geben, in der Schweiz Territorien in der Grösse von 40 Fussballfeldern für Jenische und Sinti zur Verfügung zu stellen. Für eine nationale Minderheit, die so viele Menschen zählt wie ein kleiner Kanton, ist das nicht sehr viel.

Man stelle sich vor, wie viel Bodenfläche für eine entsprechende Anzahl sesshafter Wohnbe-

völkerung zur Verfügung gestellt werden müsste. Angesichts des Widerstandes kommunaler Behörden ist eine Bundeskompetenz zu prüfen.

Zur kollektiven Wiedergutmachung gehören darüber hinaus Anstrengungen, die Minderheiten in den Schulen zu thematisieren. Und selbstverständlich die Gewährung der finanziellen Mittel für soziale und kulturelle Projekte, welche die Identität der Minderheiten stärken.

Helfen Sie mit, dem unwürdigen Schwarzpeter-Spiel ein Ende zu bereiten, das die Verantwortung in Bezug auf die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen endlos vom Bund zu Kantonen und zu den Gemeinden schiebt und wieder zurück. Helfen Sie mit, dass auch der Bund konkrete Verantwortungen übernimmt. Wir danken Ihnen.

### Einladung des Vereins «Jenisch bleibt Jenisch»

Hallo, meine lieben Jenischen

Am Dienstag, den 6. 1. 2026, um 17.30 möchten wir Euch zu einem Apéro in den Räumlichkeiten der Radgenossenschaft der Landstrasse einladen. Es sind alle herzlich willkommen, die sich für ihre jenischen Wurzeln interessieren oder danach suchen. Es grüssen Euch

Ursulina Gruber und Walti Waser

Hermetschloostrasse 73, 8048, Tram 2 und Bus 31 bis Micafil,  
Anmeldung erbeten, Telefon/Mail an die Radgenossenschaft.